



GEMEINDE
WEIKERSDORF am Steinfeld
Pol. Bezirk Wiener Neustadt

A-2722 WEIKERSDORF, HAUPTPLATZ 115
Telefon: 02638/22226, Fax DW 22
e-mail: gemeinde@weikersdorf-steynfelde.gv.at
homepage: www.weikersdorf.at
UID Nr.: ATU16229908



Weikersdorf, am 14.02.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld beabsichtigt die
2. Änderung des Teilbebauungsplans Puchberger Straße:

Bezeichnung	Bestand	Planung	Lage / Gst.Nr.
Wohngebiet an der Puchberger Straße	Straßenfluchtlinie; 30 / o / 7; vordere Baufluchtlinie (5 m)	Anpassung der Straßenfluchtlinie; Festlegung der Abstände zwischen den Straßenfluchtlinien (Straßenbreiten) an das geänderte ÖROP; Anpassung der vorderen Baufluchtlinie (5 m)	781/1, 792, 793, 784, 789, 785, 776, 777, 773, 772/4, 788, 796, 772/2, 780

Der Entwurf wird gemäß §§ 33 und 34 NÖ ROG 2014 in der derzeit geltenden Fassung
durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15.02.2024 bis 29.03.2024

im Gemeindeamt der Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld, 2722 Weikersdorf am
Steinfeld, Hauptplatz 115, während des Parteienverkehrs, an Montagen und Donnerstagen
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und an Dienstagen in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
zur Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der 2. Änderung des
Teilbebauungsplans Puchberger Straße schriftlich Stellung zu nehmen.
(Einbringungsmöglichkeit: Gemeindeamt der Gemeinde Weikersdorf, 2722 Weikersdorf,
Hauptplatz 115 oder per E-Mail an: gemeinde@weikersdorf-steynfelde.gv.at).

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum
29.03.2024 eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die
Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Angeschlagen am: 15.02.2024.....

Abgenommen am: 02.04.2024.....

Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld
Bgm. Ing. Manfred Rottensteiner